

# Umweltinspektionsbericht Firma Metallhandel & Containerdienst U. Fulko GmbH

Anlage zur zeitweiligen Lagerung, sonstigen Behandlung und zum  
Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Metallschrott  
21. April 2020

## Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Metallhandel & Containerdienst U. Fulko GmbH Hansestr. 39 51688 Wipperfürth
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung, sonstigen Behandlung und zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen sowie Metallschrott Ziffern 8.11.2.4, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.3 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	26. November 2019
Dauer der Inspektion	1,5 h
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt:  
Abfall, Abwasser, AwSV und Immissionsschutz allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 20. Februar 2017, Az.: 67/12-52-G-13/2016-Scht

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Eintragungen im Betriebstagebuch für den Ölabscheider</li> <li>- Nichteinhaltung der Vorgaben der Nachweisverordnung</li> </ul>
Mängel zwischenzeitl. behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Änderungsgenehmigung für die Indirekteinleitung der BE 400</li> <li>- fehlender Feuerwehrplan</li> <li>- unzulässige Annahme und Demontage von Elektroaltgeräten</li> <li>- unzulässige Annahme und Lagerung von Altbatterien</li> </ul>
Mängel zwischenzeitl. behoben:	teilweise
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 02.04.2020
------------------------	--

### **Anlage Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.